

# Newsletter Ausland September 2022

## Inhalt

1. Corona: Hongkong erleichtert die Einreise weiter ..... 1
2. Nach der Entsendung: Wie deutsche Expats den Rückkehrschock bewältigen . 2
3. Datensicherheit im Homeoffice bei Entsendung und Workation ..... 2
4. Wie Unternehmen beim Reise-Risikomanagement von einer neuen DIN-Norm profitieren können ..... 3
5. Betriebliche Altersvorsorge bei Bezug im Ausland: Was für Arbeitgeber zu beachten ist..... 3
6. Digitalisierung: Finnland startet Pilotprojekt zu digitalem Reisepass ..... 4
7. Neue EU-Regeln für verlässlichere Arbeitsbedingungen..... 4
8. Fachkräftemangel: Deutschland sucht Arbeitskräfte ..... 5

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

verreisen wir bald nur noch mit digitalem Reisepass auf dem Smartphone? Ist das Risiko-Management Ihres Unternehmens auf aktuellem Stand? Und was gibt es Neues in Sachen Arbeitskräftemangel?

Unser September-Newsletter hält noch mehr Fragen und Antworten für Sie bereit – für einen durchdachten Start in den Herbst.

Freundliche Grüße  
Ihr TK-Firmenkundenservice

## 1. Corona: Hongkong erleichtert die Einreise weiter

**Nur noch drei statt sieben Tage Quarantäne im Hotel, ein obligatorischer QR-Code statt Visum und keine Flugverbote mehr: Hongkong macht die Einreise deutlich einfacher.**

Nachdem China die Einreiseregeln für Geschäftsreisende erleichtert hat, gelten nun auch für Einreisende in die chinesische Sonderverwaltungszone weniger Auflagen: Urlauber und Geschäftsreisende müssen statt sieben nur noch drei Tage in einem ausgewiesenen Quarantäne-Hotel verbringen. Danach ist jedoch eine sogenannte "medizinische Überwachung" Pflicht.

**"Medizinische Überwachung": tägliche Tests, aber erlaubter Ausgang**

Die vier Tage der "Überwachung" dürfen Einreisende zu Hause oder in einem Hotel ihrer Wahl verbringen. Sie können das Hotel auch verlassen. Nicht erlaubt sind jedoch Besuche von Orten, für die ein Gesundheitsnachweis vorgeschrieben ist – beispielsweise Fitnessstudios oder Bars.

Während der vier Tage sind tägliche Corona-Tests obligatorisch. Bei negativen Ergebnissen ist die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt, ebenso wie der Gang zur Arbeit oder zu Besprechungen. Auch Einkaufszentren und Supermärkte dürfen dann besucht werden.

### Zusätzlicher PCR-Test nach Ankunft

Aufgegeben hatte Hongkong bereits vor den Lockerungen sein bis dahin geltendes System der Flugverbote. Dieses sah vor, dass Fluggesellschaften bis zu zwei Wochen lang eine Landung in Hongkong untersagt wurde, wenn entweder fünf Einzelpersonen oder fünf Prozent der ankommenden Flugzeug-Passagiere positiv auf Corona getestet wurden. Jetzt gilt, dass alle Einreisenden am dritten Tag einen zusätzlichen PCR-Test vorweisen müssen. Und: Anstelle der Visumpflicht müssen Reisende einen QR-Code vorweisen, der die vorherige Registrierung bestätigt.

### Unbedingt checken: aktuelle Einreiseregeln

Da sich die Einreiseauflagen jederzeit ändern können, ist es unerlässlich, sich rechtzeitig bei offiziellen Institutionen zu informieren – zum Beispiel auf den Websites der Region Hongkong und des Auswärtigen Amtes.

Quelle: fvw; Auswärtiges Amt

## 2. Nach der Entsendung: Wie deutsche Expats den Rückkehrshock bewältigen

**Längere Zeit im Ausland gewesen, viel Neues erlebt und gelernt und dann nach der Rückkehr der Schock: Plötzlich erscheint gar nicht mehr so einfach, sich in der alten Heimat wieder zurechtzufinden. Das lässt sich verhindern – ein Überblick über Checklisten, Ratgeber und Beratungsstellen.**

Die Rückkehr nach einem oder mehreren Jahren Arbeit und Leben im Ausland kann unerwartet anstrengend werden: Zur eigenen Überraschung ist einem das vermeintlich Vertraute fremd geworden. Was man früher für selbstverständlich hielt, wird jetzt nach den Erfahrungen im anderen Land in Frage gestellt.

### TK-Checkliste für die Rückkehr

Genauso wie beim Auswandern ins Ausland hilft auch bei der Rückkehr in die Heimat eine frühzeitige Vorbereitung und Auseinandersetzung mit dem, was einen erwartet: Es sind zum Beispiel viele organisatorische und rechtliche Angelegenheiten im Blick zu behalten.

Die Techniker hat eine Checkliste für Auslands-Rückkehrer zusammengestellt, die einen Überblick über die wichtigsten Punkte der kulturellen und fachlichen Vorbereitung, der Umzugsplanung und der zu erledigenden Versicherungs- und Bankformalitäten enthält, zu finden unter [tk-lex.tk.de](https://www.tk-lex.tk.de) unter dem Suchbegriff "Vorbereitung auf Entsendung und Rückkehr".

Auch der gemeinnützige Verein DIA Deutsche im Ausland hält eine Liste nützlicher Links für Auslandsrückkehrer parat: [deutsche-im-ausland.org](https://www.deutsche-im-ausland.org)

### Beratungsstellen und Ansprechpartner

Es gibt für Auswanderer auch Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet – dies sind gemeinnützige Organisationen, Rechtsanwaltskanzleien oder Einzelberater, die sich zum Teil auf bestimmte Auswanderungsländer spezialisiert haben. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat hierzu eine Übersicht mit Adressen und Kontaktdaten erstellt unter [bva.bund.de](https://www.bva.bund.de).

### Ratgeber zur Rückkehr in die Heimat

Das Raphaelswerk, das als gemeinnützige Organisation seit 150 Jahren in der Auswandererberatung arbeitet, koordiniert im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) alle Beratungsstellen für Auswanderer und Auslandsständige in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände. Ende 2020 hat es das Buch "1 x 1 Rückkehr nach Deutschland, Hinweise für Deutsche im Ausland" herausgegeben.

Quelle: Bundesverwaltungsamt; DIA e.V.

## 3. Datensicherheit im Homeoffice bei Entsendung und Workation

**Immer mehr Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern das mobile Arbeiten auch im Ausland – entweder als Expats oder beispielsweise während eines Workation-Auslandsaufenthalts. Dabei sollte unbedingt auf die Datensicherheit geachtet werden.**

Die Corona-Pandemie hat die Akzeptanz für das mobile Arbeiten nicht nur im Homeoffice gesteigert – auch das Arbeiten aus dem Ausland liegt immer mehr im Trend.

Sollten Sie Ihren Mitarbeitern beispielsweise eine Workation, also das kurzfristige Arbeiten im Ausland, vielleicht an einem Urlaubsort, ermöglichen, sollten Sie den Datenschutz frühzeitig sicherstellen. Denn personenbezogene Daten sowie Hard- und Software der benutzten Unternehmens-IT müssen bei der Arbeit im Ausland genauso sicher sein wie bei der Tätigkeit vor Ort in Ihren Büros.

### IT-Abteilung um Sicherheitsmaßnahmen für das Arbeiten im Ausland bitten

Prüfen Sie daher mit Ihrer IT-Abteilung, ob es eine entsprechende Vorbereitung darauf gibt, dass Expats bzw. Mitarbeiter, die für eine Zeit im Ausland arbeiten, auf die Onlinenutzung Ihrer IT-Systeme vorbereitet werden. Das kann übrigens auch Freelancer betreffen, die ja immer häufiger das ortsunabhängige Arbeiten nutzen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat allgemeine Empfehlungen für das datensichere Arbeiten im Homeoffice zusammengestellt. Die Nutzung der IT-Systeme in einem Unternehmen erfordert aber auch zusätzliche oder spezielle Sicherheitsmaßnahmen, auf die sich jeder Mitarbeiter genau einstellen muss.

### Welche Datensicherheits-Themen sind beim Arbeiten im Ausland relevant?

Vor dem Start einer mobilen Arbeit im Ausland sollten auf jeden Fall folgende Themen geklärt werden:

- Nutzung personenbezogener und sensibler Unternehmensdaten
- Regeln für das Arbeiten in öffentlichen Bereichen wie Cafés und Flughäfen oder in Co-Working-Spaces
- Zugriffsregelungen in Clouds und Kollaborationswerkzeugen
- Sichere Datenübertragung, beispielsweise durch End-to-End-Verschlüsselung und Zwei-Faktor-Identifizierung
- Hardware-Ausgabe und -Dokumentation sowie die Nutzungsrechte der Mitarbeiter

Arbeitgeber sollten dafür sorgen, dass ihre IT-Abteilung oder ihr IT-Dienstleister alle Mitarbeiter frühzeitig auf die Datenschutzaspekte bei Auslandsaufenthalten vorbereitet. Dann wird das Remote-Arbeiten auch über eine größere Distanz zur Win-win-Situation.

Quelle: BSI; karrierebibel

#### 4. Wie Unternehmen beim Reise-Risikomanagement von einer neuen DIN-Norm profitieren können

**Sorgfaltspflicht für die Mitarbeiter und Minimierung der Risiken: Die ISO-/DIN-Norm 31030 gibt Unternehmen einen Leitfaden für das Risikomanagement von Geschäftsreisen.**

Die Corona-Pandemie hat es besonders vor Augen geführt: Es gibt Umstände, die die Gesundheit und Sicherheit von Geschäftsreisenden bedrohen können – deswegen haben Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht für ihre Mitarbeiter. Dies gilt natürlich genauso für Naturkatastrophen, Verkehrsunfälle, Kriminalität und Terrorismus. Unternehmen sollten zum Schutz der Mitarbeiter und des eigenen Betriebs ein Risikomanagement betreiben.

Dies kann das Potenzial von Ereignissen bei Geschäftsreisen antizipieren und bewerten, Maßnahmen zur Minderung von Risiken entwickeln und Mitarbeiter auf mögliche Risiken vorbereiten. Denn die Beratung und Versorgung der Reisenden mit adäquaten medizinischen und Notfallanweisungen sowie Sicherheits- und IT-Sicherheitsvorkehrungen liegen in der Verantwortung der Firmen.

#### Was ist die DIN ISO 31030:2021?

Im Jahr 2021 hat die International Organization for Standardization die 48-seitige Norm DIN ISO 31030:2021 veröffentlicht – damit bekommen Unternehmen und andere Organisationen ein Risikomanagement-Rahmenwerk an die Hand, mit dem sie präventiv agieren können. Basierend auf den Prinzipien der ISO 31000 bietet der neue, auf Reise-Risikomanagement spezialisierte Leitfaden eine detaillierte Beschreibung des Risikobewältigungsprozesses.

#### Warum ist eine Beschäftigung mit der Norm sinnvoll?

Die meisten Unternehmen werden die Risiken bei Geschäftsreisen in einem gewissen Maße im Blick haben. Es könnte sich aber lohnen, sich mit dem neuen Rahmenwerk für wirkungsvolles Risikomanagement zu beschäftigen, um gegebenenfalls einen existierenden Prozess einer Organisation anzupassen.

Zudem können Sie als Unternehmen im Schadensfall nachweisen, dass Sie Risikoereignisse nicht dem Zufall überlassen haben – was grundsätzlich

auch einer Argumentation hinsichtlich grober Fahrlässigkeit als Ursache eines Schadensereignisses entgegenwirken kann.

Weitere Informationen zur Norm DIN ISO 31030:2021 finden Sie auf der Seite der Organisation unter [iso.org](https://www.iso.org).

Quelle: fvw; VDR; ISO

#### 5. Betriebliche Altersvorsorge bei Bezug im Ausland: Was für Arbeitgeber zu beachten ist

**1,72 Millionen Renten überweist die Deutsche Rentenversicherung monatlich ins Ausland. Das sind rund 37 Prozent mehr als noch zur Jahrtausendwende. Für Arbeitgeber kann das zu einem administrativen Mehraufwand führen, der nicht zu unterschätzen ist.**

#### Überweisungsgebühren klären

Werden Betriebsrenten ins Ausland überwiesen, können Überweisungskosten entstehen. Wer diese Kosten zu tragen hat, ist in den Bestimmungen des jeweiligen Versorgungswerkes geregelt. Meist, aber nicht immer, gehen diese zulasten der Betriebsrentner.

#### Lebensbescheinigung nicht vergessen

Rentner, die im Ausland leben und ihre deutsche Rente beziehen wollen, benötigen häufig eine sogenannte Lebensbescheinigung. Damit weisen sie nach, dass sie im Ausland leben. Die Deutsche Rentenversicherung informiert auf ihrer Seite darüber, wie die Bescheinigung auszufüllen ist und für welche Länder sie nicht erstellt werden muss: [deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de).

#### Ausländisches Recht kennen

Gut zu wissen: Im Ausland gelten nicht immer dieselben Rechtsgrundlagen wie in Deutschland. Ob zum Beispiel eine Betriebsrente im Ausland pfändbar ist oder der Arbeitgeber einen Pfändungsbeschluss im Ausland gegen sich gelten lassen muss, erfordert Kenntnisse der jeweiligen Rechtslage.

Wenn zum Beispiel eine Hinterbliebenenrente geltend gemacht wird, muss dafür die Rentenberechtigung geprüft werden. Der Arbeitgeber muss dann validieren, bis zu welchem Zeitpunkt eine Ehe bestand und wer zum Bezug von Waisenrente berechtigt ist. Je nach landesspezifischen Regelungen kann es aufwendig sein, alle notwendigen Bescheinigungen zu bekommen.

Mit der Besteuerung ist es einfacher. Rentenbezug im Ausland unterliegt im Allgemeinen der Besteuerung des jeweiligen Landes, sodass sich der Arbeitgeber darum nicht kümmern muss.

Sollte die deutsche Lohnsteuer abgeführt werden, muss lediglich festgestellt werden, ob der Leistungsempfänger in Deutschland unbeschränkt oder beschränkt steuerpflichtig ist.

### Mit noch mehr Betriebsrenten im Ausland rechnen

In den nächsten Jahren werden viele Beschäftigte – deutsche und ausländische – in Rente gehen, sodass von weiter steigenden Zahlen auszugehen ist. Unternehmen sollten dafür rechtzeitig mit intern höheren Kapazitäten planen oder in Erwägung ziehen, extern mit spezialisierten Beratern und Dienstleistern zusammenzuarbeiten.

Quelle: DRV; procontra; Focus

### 6. Digitalisierung: Finnland startet Pilotprojekt zu digitalem Reisepass

**Digitale Reisepässe sollen die Wartezeiten an Flughäfen verkürzen. Ob es dabei tatsächlich zu Zeiteinsparungen kommt, will die EU mit einem Pilotprojekt testen.**

Flugreisen werden meist dazu genutzt, um geschäftlich effizient von A nach B zu gelangen – wenn da nur nicht die langen Wartezeiten am Flughafen wären. Wie sich diese in Zukunft verkürzen könnten, wird durch die EU geprüft.

#### Reisen nur mit dem Smartphone

Seit Längerem plant die EU-Kommission ein Pilotprojekt zu digitalen Reisepässen, das nun mit Finnland umgesetzt wird.

Mithilfe finanzieller Förderung wird Finnland als erstes Land in der EU eine mobile App testen, mit welcher der Reisepass auf dem Smartphone gescannt werden kann. Für das Pilotprojekt können sich finnische Reisende freiwillig melden.

#### Einsatz vorerst nur auf Flügen nach Kroatien

Ab dem Frühjahr 2023 soll die App zunächst ausschließlich bei Flügen von Finnland nach Kroatien getestet werden, da Kroatien ein ähnliches Projekt durchführt. Freiwillige können dann im Voraus eine digitale Version ihrer Reisedokumente an Grenzbehörden schicken und werden am Flughafen einfach durch ein Bild ihres Gesichts identifiziert. Nach jeder Reise sollen diese Daten wieder gelöscht werden.

#### Hoffnung auf verkürzte Wartezeiten

Hat das finnische Projekt Erfolg, ist das ein erster Schritt hin zum papierlosen Reisen innerhalb der EU. Durch die Einführung einer digitalen Reise-ID sollen Wartezeiten an Flughäfen verkürzt werden. Messbar ist dies jedoch erst, wenn die Daten aus dem Pilotprojekt ausgewertet werden können.

Quelle: fvw; vsdi; reisetopia

### 7. Neue EU-Regeln für verlässlichere Arbeitsbedingungen

**Transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen für die knapp 182 Millionen Arbeitnehmer in der EU: Das ist das Ziel der EU-Richtlinie, die die EU-Mitglieder bis zum 1. August 2022 in nationales Recht umsetzen mussten. Mit dieser Regelung wird Arbeitnehmern ab sofort zugesichert, mit Vertragsbeginn umfassend und in schriftlich leicht zugänglicher Form über ihre wesentlichen Arbeitskonditionen informiert zu werden.**

Gemäß der europäischen Säule sozialer Rechte haben Arbeitnehmer das Recht, zu Beginn ihrer Beschäftigung schriftlich über ihre aus dem Beschäftigungsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten informiert zu werden, auch in der Probezeit.

Die neue Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen löst die Richtlinie über schriftliche Erklärungen aus dem Jahr 1991 (91/533/EWG) ab. Mit dieser Verordnung wurde den Arbeitnehmern erstmals ein Anspruch auf schriftliche Unterrichtung über die wesentlichen Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses eingeräumt.

#### Arbeitsrechte werden ausgeweitet und an die neue Arbeitswelt angepasst

Die neue Richtlinie räumt den Arbeitnehmern in der EU folgende Rechte ein:

- Ausführlichere Unterrichtung über wesentliche Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses, frühzeitig und in schriftlicher Form
- Höchstdauer für die Probezeit zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
- Möglichkeit zur Aufnahme einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber
- Unterrichtung über die Arbeitsplanung mit angemessenem Vorlauf, vor allem für Arbeitnehmer mit schwer vorhersehbarem Arbeitszeitplan
- Wirksame Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs von Null-Stunden-Verträgen
- Schriftliche Antwort auf Ersuchen um Übergang zu einer Beschäftigungsform mit sichereren Arbeitsbedingungen
- Kostenlose obligatorische Fortbildung zu den auszuführenden Aufgaben, wenn der Arbeitgeber verpflichtet ist, eine solche Fortbildung anzubieten

#### Vorteile für den Arbeitgeber

Die neuen Vorschriften sichern den Arbeitskräften das Recht auf mehr Vorhersehbarkeit im Hinblick auf ihre Arbeitsbedingungen zu.

Für Arbeitgeber bringt die neue Richtlinie ebenfalls Vorteile mit sich: unter anderem durch die Möglichkeit der elektronischen Bereitstellung von Informationen. Auf diese Weise werden administrative Hürden abgebaut. Außerdem sollen für alle Arbeitgeber in der EU gleiche Rahmenbedingungen gelten, um einen fairen Wettbewerb auf Grundlage eines gemeinsamen Mindestniveaus der Arbeitnehmerrechte zu ermöglichen.

Quelle: Europäische Kommission, Vertretung der EU-Kommission in Deutschland

## 8. Fachkräftemangel: Deutschland sucht Arbeitskräfte

**Trotz des im März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes fehlen in Deutschland über 500.000 Fachkräfte. Ob in der Industrie, der Pflege oder im Handwerk: Der Mangel wird immer gravierender. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Bundesinnenministerin Nancy Faeser haben nun Eckpunkte eines neuen Einwanderungsrechts vorgestellt, um den Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland weiter anzukurbeln.**

Der Mangel an Arbeitskräften kommt nicht überraschend. Der demografische Wandel macht sich bemerkbar, denn Deutschland verliert pro Jahr rund 350.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter. Bis 2035 werden dem Arbeitsmarkt rund sieben Millionen Menschen weniger zur Verfügung stehen.

### Engpässe in 148 Berufen

In einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der die Interessen von mehreren Millionen Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen vertritt, klagten 56 Prozent der Firmen über fehlende Mitarbeiter. Das ist eines der größten Geschäftsrisiken.

Die Bundesagentur für Arbeit listet aktuell in 148 Berufen Engpässe auf. Weitere 122 Berufe stehen unter Beobachtung. In Deutschland sind noch nie so viele Arbeitsplätze unbesetzt gewesen wie im ersten Quartal 2022. Eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg ergab für den Zeitraum Januar bis März 2022 bundesweit insgesamt 1,74 Millionen offene Stellen. Das ist der höchste Wert seit Beginn der Messung im Jahr 1989.

Es müssten pro Jahr rund 400.000 Zuwanderer aus sogenannten Drittstaaten außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland kommen, um dieser Mangellage auf dem Arbeitsmarkt entgegenzusteuern. Die sogenannte Blaue Karte EU ermöglicht es akademischen Fachkräften bereits seit 2012, nach Deutschland zu kommen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) bezieht zudem nichtakademische Berufe ein.

## Anerkennungsjahr soll parallel zur Arbeit laufen

Mit der Reform des FEG soll die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte zukünftig nicht mehr durch Bürokratie und Formalia verzögert werden. Auch die Anforderungen für die Einreise sollen gesenkt werden, insbesondere betrifft dies das Anerkennungsverfahren für die berufliche Qualifikation.

Die Minister Faeser und Heil kündigten an, auch Fachkräften den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, die zwar einen Arbeitsvertrag, jedoch noch keinen in Deutschland anerkannten Abschluss haben. Dieser könne dann mit Hilfe des Arbeitgebers hierzulande nachgeholt werden, parallel zur Arbeit.

Berufserfahrene ohne Arbeitsvertrag dürfen folglich unter zwei Bedingungen zur Jobsuche nach Deutschland einreisen: Sie müssen bestätigen, dass ihr Abschluss zumindest teilweise mit einem deutschen vergleichbar ist und dass sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können.

## Mindestgehaltsgrenze für "Blue Card" soll sinken

Auch die Einwanderung von Fachkräften mit bereits anerkannter Qualifikation soll erleichtert werden. Die sogenannte "Chancenkarte" soll künftig auch die Beschäftigung in einem fachfremden Beruf möglich machen, solange ein in Deutschland anerkannter Berufsabschluss vorliegt.

Außerdem soll die Gehaltsgrenze für junge Hochschulabsolventen gesenkt werden, um mit der sogenannten „Blue Card“ einreisen zu können. Damit wird ein leichter Berufseinstieg für gut ausgebildete junge Menschen in Deutschland ermöglicht. Aktuell (2022) gilt eine Mindestgehaltsgrenze von 56.400 Euro brutto pro Jahr.

Quellen: DIHK; IAB; Bundesagentur für Arbeit

Weitere Information zu Themen rund um Sozialversicherungs-, Arbeits- und Auslandsrecht finden Sie in unserem Firmenkundenportal unter [firmenkunden.tk.de](https://www.firmenkunden.tk.de).

Vertiefte Informationen, Gesetzestexte und praktische Rechner haben wir für Sie in unserem Online-Lexikon zur Sozialversicherung TK-Lex zusammengestellt unter [tk-lex.tk.de](https://www.tk-lex.tk.de).